

Beachvolleyballordnung (BeachO)

Stand 17.06.2016

Vorbemerkung

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

§1 Geltungsbereich

1.1. Die Beachordnung (BeachO) des VVRP regelt in Ergänzung und in Abweichung von der Spielordnung des VVRP den Beach-Volleyball-Spielverkehr des VVRP.

1.2. In Fällen einer fehlenden Regelung durch diese Beachvolleyballordnung, greift die Beach-Volleyballordnung (BVO) des DVV unmittelbar.

§2 Organisation

2.1. Zuständiges Organ für die Angelegenheiten des Beach-Volleyballs im Bereich des VVRP ist der Beachausschuss des VVRP. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Koordination der Angelegenheiten der U17 Beachkader des VVRP (Kadertrainer, Kadermaßnahmen, Turniere)
- b) Durchführung von Beachturnieren im Jugendbereich inklusive von Landesmeisterschaften innerhalb des VVRP.
- c) Organisation einer Beachvolleyball-Turnierserie im Landesverband des VVRP, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Landesverbänden
- d) Erstellung von Durchführungsbestimmungen für die jeweiligen Turniere und Serien (Jugend und Senioren)
- e) Organisation eines Final-Turniers innerhalb der Beachvolleyball-Turnierserie.
- f) Organisation von Aus- und Fortbildungen von Schiedsrichtern im Beachbereich.
- g) Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen dieser Ordnung gem. Durchführungsbestimmungen.
- h) Anbieten von Aus- und Weiterbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem Lehrwesen des VVRP.

2.2. Der Beachausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- dem Landesbeachwart,
- den Bezirks-Beachwarten,
- dem Verwalter des Beachbüros,
- dem Spielervertreter und der Spielervertreterin,
- dem Beach-Schiedsrichterwart,
- dem zuständigen Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums des VVRP
- Gäste können zu den Sitzungen des Beachausschusses eingeladen werden.

2.3.	Der Landesbeachwart des VVRP leitet den Beachausschuss und vertritt den Beachbereich VVRP gegenüber dem DVV als auch gegenüber anderen Organisationen.
2.4.	Die Mitglieder des Beachausschusses teilen die genannten Aufgaben untereinander auf. Der Beachwart VVRP ist für die Umsetzung im Sinne der Beachausschusses-Entscheidungen verantwortlich.
2.5.	Der Beachausschuss tagt mindestens einmal jährlich zur Vorbereitung der Beachvolleyball-Saison.
2.6.	Die Durchführungsbestimmungen gem. 2.1.a. dieser Ordnung werden vom Beachausschuss jährlich festgelegt.
§3	Spielverkehr
3.1.	Für die Durchführung des Spielverkehrs gibt es Durchführungsbestimmungen. Diese Durchführungsbestimmungen müssen jährlich vom VVRP-Präsidium genehmigt werden. Änderungen können auch während der Saison vom Beachausschuss rechtskräftig beschlossen und vom Präsidium nachträglich genehmigt werden. Die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen müssen auf dem Internetauftritt des VVRP veröffentlicht werden.
§4	Schlussbestimmungen
	Diese Beachordnung gilt für alle Mitglieder des VVRP, Teilnehmer an den Beachveranstaltungen des VVRP, Verbandsangehörige des VVRP sowie für alle Organe und Amtsträger im Verband. Sie tritt mit Beschluss des VVRP-Präsidiums am 07. April 2014 in Kraft. Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 17.Juni 2016 erneut bestätigt.